Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates in Telefonkonferenz der Ortsgemeinde Linden vom 20.05.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Frau Nicole Meier

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht
Herr Max Richtscheid

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht
Herr Andreas Baque

Beigeordnete/r mit Stimmrecht
Herr Marten Wiehn

Ratsmitglied
Herr Manuel Faust
Herr Florian Kirsch
Frau Monika Klingel
Herr Bernhard Mang
Herr Klaus Meier
Herr Rainer Müller
Herr Matthias Negle
Herr Adam Nowrot
Frau Yvonne Rubel
Herr Boris Stölp
Herr Jürgen Wiehn

Schriftführer/in
Frau Susanne Lösch

Abteilung 5
Frau Luisa Becker
Herr Christopher Bretscher

Rheinpfalz Redaktion
An Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Herr Michael Hirschelmann
Herr Uli Mayer
Herr Werner Scheerer

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:10 Uhr**

.

Die Mitglieder des Gemeinderates Linden nehmen nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Frau Ortsbürgermeisterin Meier Nicole per Telefon teil.

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Linden
   Vorlage: LD/062/2021

2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Linden
   Vorlage: LD/063/2021

3. Bauvoranfrage_Neubau eines Ferienhauses mit 2 Wohnungen_Lindener Mühle
   Vorlage: LD/066/2021

4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

4.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

4.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Linden
Vorlage: LD/062/2021

Sachverhalt:
Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.490.200,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.571.210,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.010,00 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 9.530,00 €.
Dieser Saldo reicht nicht aus, um die Auszahlungen in Höhe von 80.050,00 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 271.250,00 € und Auszahlungen in Höhe von 194.400,00 € veranschlagt.

Investive Kreditaufnahmen sind in Höhe von 121.150,00 € geplant. Von den investiven Einzahlungen von 271.250,00 € sind 200.000,00 € an Grundstücksveräußerungserlösen für das NBG Junkerkopf in Abzug zu bringen, da diese zweckgebunden für die bereits getätigten Auszahlungen zu verwenden sind. Von den investiven Auszahlungen sind 2.000,00 € an Vorratsvermögen für Streusalz herauszurechnen. Demnach verbleiben noch investive Einzahlungen von 71.250,00 € und investive Auszahlungen von 192.400,00 €, sodass die Differenz 121.150,00 € beträgt.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine Nettoneuverschuldung geplant.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 1.707.540,76 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.129 Einwohner von 1.512,44 € (Vorjahr 1.575,33 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 1.383.460,05 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Die Vorsitzende stellt den Haushalt mit den geplanten Maßnahmen vor.

Seitens der CDU-Fraktion wird der Ansatz in Höhe von 60.000,00 Euro für die Errichtung eines Spielplatzes – Erneuerung Bolzplatz kritisiert, da bereits ein vorhandener Spielplatz existiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage Nr. 1 beigefügten Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen und folgenden Änderungen.
Die Haushaltssatzung wird in § 2 wie folgt ergänzt:

verzinste Kredit gemäß VV Nr. 12 zu § 93 GemO	8.980,00 €
zusammen auf	**130.130,00 €**

Die als Anlage Nr. 2 beigefügten Änderungen im Haushaltsplan zum Produkt 1142 – 562530 und 1142 – 462900 werden noch mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Linden
Vorlage: LD/063/2021

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Linden

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen/Betriebe)	450
Grundsteuer B (für Grundstücke)	468
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	400

Hundesteuer

für den ersten Hund	jährlich	72,00
für den zweiten Hund	jährlich	96,00
für jeden weiteren Hund	jährlich	120,00
für gefährliche Hunde	jährlich	252,00

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnungen für die Erhöhung der Grundsteuer rückwirkend für das Haushaltsjahr 2021.

Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

Die Ortsgemeinde Linden plant in ihrem Haushaltsplan 2021 folgende investive Maßnahmen für die als freiwillige Leistungen eine Gegenfinanzierung erforderlich wird:

- Anschaffung Bänke neuer Wanderweg 5.000 €
- Spielplatz Erneuerung Bolzplatz 60.000 €
- Ausbau Bushaltestelle Hauptstraße – Kreissparkasse 8.980 € (Eigenanteil abzgl. Zuschuss)

Die Summe in Höhe von 73.980 € möchte die Ortsgemeinde über Investitionskredit finanzieren, jedoch werden Zins- und Tilgung über eine Steuererhöhung gegenfinanziert, sodass der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Bei einem Tilgungssatz von 5 % und einem Zinssatz von 1 % beträgt die jährliche Rate 4.438,80 €.

Da es zu Baukostensteigerungen kommen kann und auch der Zinssatz nur geschätzt werden kann, ist es empfehlenswert einen Hebesatz von 485 % für die Grundsteuer A und B zu wählen, sodass ein minimaler Puffer entsteht, bevor es nachträglich zu weiteren Erhöhungen kommen muss.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Linden werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen festgesetzt.

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen/Betriebe)	485 %
Grundsteuer B (für Grundstücke)	485 %
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	400 %

Hundesteuer		
für den ersten Hund	jährlich	72,00 €
für den zweiten Hund	jährlich	96,00 €
für jeden weiteren Hund	jährlich	120,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	252,00 €

Das Ratsmitglied Klingel Monika nahm an der Beratung und Abstimmung wegen technischer Probleme nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Bauvoranfrage_Neubau eines Ferienhauses mit 2 Wohnungen_Lindener Mühle
Vorlage: LD/066/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 6/21

Baustelle: Lindener Mühle, 66851 Linden

Projekt: Neubau Ferienhaus mit 2 Wohnungen

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich **Plan-Nr**. 843/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben

☐ § 34 BauGB Ortsbereich

☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

☒ § 35 BauGB Außenbereich

☒ Einwände keine

Es handelt sich um einen Aussiedlerhof im Außenbereich. Das geplante Ferienhaus mit 2 Wohnungen befindet sich in einer Fläche, welche im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft„ ausgewiesen ist.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bauvoranlage zum Neubau eines Ferienhauses mit 2 Wohnungen Lindener Mühle auf dem Grundstück Plan Nr. 843/5 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sie gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz den Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten hat.
Dies sind als Mitglied im Kreistag jährlich ca. 1320,-- Euro und als Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl jährlich ca. 18.500,-- Euro.

Weiterhin informiert sie den Rat, dass sie einen Beschluss gemäß § 42 GemO aussetzen musste. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung im Umlaufverfahren am 18.02.2021 unter TOP 3.3 Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses Am Sonnenhang das Einvernehmen hergestellt. Zwei Ratsmitglieder mit Sonderinteresse haben bei diesem Beschluss mitgestimmt. Daher ist der Beschluss unter Beachtung des § 22 GemO unwirksam.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Nicole Meier	Susanne Lösch
Vorsitzender	Schriftführer/in